

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 000060

II-6297 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
WIEN,

2886 IAB

1988 -12- 3 0

zu 2993 IJ

Zl. 713.08.04/6-IV.SL/88

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum National-
rat Dr. Jankowitsch, Dr. Heinz
Fischer und Genossen betreffend
die Fortführung der erfolgreichen
Nachbarschaftspolitik gegenüber
den östlichen Nachbarstaaten
(Zl. 2993/J-NR/1988)

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jankowitsch, Dr. Heinz Fischer und Genossen haben am 23. November 1988 unter der Nr. 2993/J-NR/1988 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Fortführung der erfolgreichen Nachbarschaftspolitik gegenüber den östlichen Nachbarstaaten gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1) Wie wird sichergestellt werden, daß die Abkommen über SV-freie Einreise, die ein wesentliches Element der Nachbarschaftspolitik darstellen, auch in Zukunft aufrechterhalten bleiben können? Liegen diesbezüglich bereits Untersuchungen Ihres Ressorts vor?

2) Ist der Abschluß weiterer Sichtvermerksabkommen - insbesondere mit der CSSR und der DDR geplant bzw. bereits in Angriff genommen?

- 2 -

Falls nein: aus welchen Gründen;

Falls ja: wie ist der zeitliche Horizont bis zu deren möglichem Inkrafttreten zu sehen?

3) In der Vergangenheit wurde gelegentlich die mögliche Teilnahme Österreichs am Schengener Abkommen diskutiert. Wie ist diesbezüglich der Stand der Dinge?

Inwieweit ist sichergestellt, daß das Schengener Abkommen mit der bisherigen Sichtvermerks-Politik Österreichs kompatibel ist?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) Die Beibehaltung eines SV-freien Reiseverkehrs mit allen Nachbarstaaten und damit die Aufrechterhaltung und der Ausbau bestehender vertraglicher Regelungen ist und bleibt ein wesentliches Element der österreichischen Nachbarschaftspolitik. Derzeit ist eine Änderung der bestehenden Situation nicht beabsichtigt, allerdings wäre im Hinblick auf die Dynamik politischer Entwicklungen in Europa eine Garantie für die Zukunft unrealistisch. Aufgrund der in Fluß befindlichen Ost-West-Beziehungen wären auch diesbezügliche Untersuchungen rein spekulativer Natur und daher nicht zielführend.

Zu 2) Mit der CSSR (1976) und mit der DDR (1979) bestehen Sichtvermerksabkommen für Dienst- und Diplomatenpässe. Weder die CSSR noch die DDR haben bisher ein Interesse an einem Abschluß von generellen Sichtvermerksabkommen für gewöhnliche Reisepässe gezeigt.

- 3 -

Zu 3) Das Schengener Übereinkommen vom 14. Juni 1985 betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen gilt als Pilotprojekt für die im Europäischen Binnenmarktkonzept vorgesehene und bis 1992 zu verwirklichende Verlagerung der Kontrolle des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs von den Binnengrenzen an die Außengrenzen (bzw. beim Güterverkehr auch ins Binnenland) und nimmt diese Maßnahme vorweg (Verwirklichung bereits 1990).

Das grundsätzliche österreichische Interesse am Schengener Prozeß beruht daher einerseits auf der beabsichtigten Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt und ist andererseits im Wunsch nach weiteren Erleichterungen im grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr sowie im Bestreben begründet, die Diskriminierung österreichischer Staatsbürger zu vermeiden.

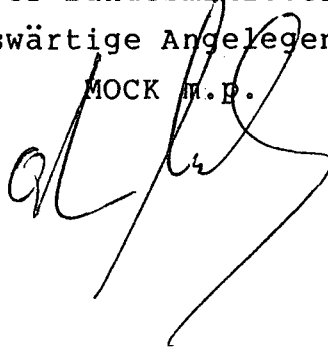
Das Schengener Übereinkommen sieht keine Beitrittsmöglichkeit für Drittstaaten vor. Eine Teilnahme Österreichs am Schengener Übereinkommen könnte nur durch Abschluß einer "ähnlichen zwei- oder mehrseitigen Vereinbarung" gemäß Artikel 28 des Schengener Übereinkommens erfolgen. Unter welchen Voraussetzungen der Abschluß einer derartigen Vereinbarung Österreichs mit den Schengener Vertragsstaaten möglich wäre, kann derzeit nicht abgesehen werden. Die Sichtvermerks- und Asylpolitik der Schengener Gruppe ist noch nicht ausformuliert.

Mein Ressort ist daher bemüht, den am 20. April 1988 in Brüssel mit den Schengener Vertragsstaaten auf Beamtenebene aufgenommenen und beim Expertentreffen am 14. und 15. November 1988 in Wien intensivierten Informationsaustausch fortzuführen. Die Frage nach der Kompatibilität der bisherigen österreichischen Sichtvermerkspolitik mit dem Schengener Übereinkommen stellt sich daher derzeit ebensowenig wie die

Frage einer allfälligen Änderung der österreichischen Sichtvermerkspolitik, weil selbst innerhalb der Schengener Gruppe noch nicht feststeht, welche Richtung bei den Harmonisierungsbestrebungen in der Sichtvermerkspolitik eingeschlagen werden soll. Für Österreich hat jedenfalls das "vitale Interesse" an einem freien Personenverkehr mit dem westeuropäischen Integrationsraum Priorität.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

MOCK M.P.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Alois Mock', written over the typed name 'MOCK M.P.'.